

Sitzung vom 27. Januar 2010

104. Anfrage (Grobe Fehleinschätzung der ARGE Phoenix bei der Sanierung der Sondermülldeponie Kölliken)

Die Kantonsrätinnen Sabine Ziegler und Monika Spring, Zürich, haben am 16. November 2009 folgende Anfrage eingereicht:

Bei der Sanierung der Sondermülldeponie Kölliken (SMDK) sind bereits in der Anfangsphase grosse Komplikationen aufgetreten. Mehrfach haben sich gefährliche Substanzen selbst entzündet und den Zugang zur extra über der Deponie erstellten Halle stark eingeschränkt. Methodik und Instrumente mussten fortlaufend – ja fast experimentell – angepasst werden. Gemäss neuesten Informationen soll die ARGE Phoenix als Subcontractor der Besitzer (Stadt und Kanton Zürich sowie die Basler Chemie) massive Nachforderungen für die Sanierung der Sondermülldeponie stellen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Wie kommt es, dass die ARGE Phoenix sich so grob fehlkalkuliert hat in ihrer Offerte?
2. Trifft es zu, dass das Konsortium ARGE Phoenix den Grossauftrag zur Sanierung der SMDK hauptsächlich darum erhalten hat, weil es mit einem alternativen Sanierungskonzept 3% unter dem Betrag der Kostenschätzung offerierte?
3. Ist der Hauptgrund für die Kostenüberschreitung darin zu suchen, dass die ARGE Phoenix das alternative Sanierungskonzept so nicht realisieren kann?
4. Kann das von der ARGE Phoenix vorgeschlagene Sanierungskonzept die vorgegebenen Sanierungsziele überhaupt erreichen?
5. Führen die Verzögerungen bei der Sanierung zu neuen Risiken für die Umwelt und insbesondere für die Anwohnenden?
6. Trifft es zu, dass Bahnanschlüsse vorhanden sind, diese jedoch gar nicht benutzt werden? War nicht gemäss Ausschreibung für «die überwiegende Menge an ausgehobenem Deponiematerial ein Bahntransport» zwingend vorgesehen?
7. Wie viele Anbieter haben bei der Projektausschreibung mitgeboten? Haben die andern Anbieter ebenfalls alternative Sanierungskonzepte offeriert?

8. Wie lauten die vertraglichen Vereinbarungen betreffend allfälliger Mehrkosten? Wer bewilligt diese?
9. Wie ist das Projekt-Controlling geregelt? Welche Steuerungsmöglichkeiten hat der Kanton Zürich?
10. Beinhalten die Mehrkosten eine Anpassung des Sanierungskonzeptes?
11. Wie schätzt der Regierungsrat die Kostenentwicklung des Projektes ein? Sind weitere Zusatzkosten zu befürchten? Wo sind die höchsten unerwarteten Kosten? Welche zusätzlichen Kosten erwachsen dem Kanton Zürich?
12. Wieviel beträgt die zeitliche Verzögerung auf den ursprünglichen Zeitplan der Sanierung der SMDK? Welches sind die Hauptgründe für den Verzug? Wann ist voraussichtlich mit einem Abschluss der Arbeiten zu rechnen?
13. Wie wird heute die Zusammensetzung des Deponiegutes eingeschätzt? Bisher wurde von 525 000 t Deponiematerial ausgegangen, mit welchen Tonnagen wird neu gerechnet?
14. Werden die neu entdeckten Ablagerungen durch das bestehende Grundwasser-Überwachungssystem erfasst?
15. Ist für die neu entdeckten Ablagerungen ausserhalb des bisher bekannten Perimeters eine neue Submission erforderlich? Wenn nein, warum nicht?
16. Welche zusätzlichen Verzögerungen ergeben sich durch die Nachforderungen der ARGE Phoenix und die dadurch nötig gewordene Mediation?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Sabine Ziegler und Monika Spring, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Das Konsortium Sondermülldeponie Kölliken ist eine einfache Gesellschaft. Es setzt sich aus den Partnern Kanton Aargau (41²/₃%), Kanton Zürich (41²/₃%), Stadt Zürich (8¹/₃%) und Basler Chemie (8¹/₃%) zusammen. Die Sondermülldeponie ist gestützt auf eine Sanierungsverfügung der Abteilung Umwelt, Kanton Aargau, vom 30. November 2004, gesamthaft zu sanieren. Der Regierungsrat des Kantons Zürich bewilligte mit Beschluss vom 15. Dezember 2004 entsprechend seinem Anteil am Konsortium für die Phase Gesamt-sanierung einen Rahmenkredit von 216,8 Mio. Franken. In der Zwischenzeit wurden die Sanierungsarbeiten in drei Hauptlosen vergeben (Los I: Infrastruktur; Los E: Rückbau und Entsorgung; Los P+A: Probenahme und Analytik). Nachdem

der Deponiekörper mit drei Abbauhallen vollständig eingehaust worden war, konnte der eigentliche Rückbau der Deponie am 5. November 2007 termingerecht beginnen. Wegen eines Brandereignisses am 26. Juni 2008 mussten die Rückbauarbeiten für einige Monate eingestellt werden. Ende Oktober 2009 wurde die erste Rückbauetappe abgeschlossen. Zurzeit läuft der geplante Umbau der nun geräumten Manipulationshalle mit Fertigstellung des Anschlussgleises, damit etwa im Juli 2010 mit dem Rückbau der Etappe 2 begonnen werden kann.

Zu Fragen 1 und 2:

Die Ausschreibung erfolgte gemäss der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (LS 720.1) im Rahmen des Staatsvertragsbereichs (Bauleistungen über 9,575 Mio. Franken). Die ARGE Phoenix reichte das wirtschaftlich günstigste Angebot (bestes Preis-Leistungs-Verhältnis) ein und erhielt daher den Zuschlag für ihre Variante. Ob sie bei ihrer Offertstellung von einer falschen Lagebeurteilung ausgegangen ist oder fehlerhafte Berechnungen vornahm, kann der Regierungsrat nicht beurteilen.

Zu Fragen 3 und 4:

Die Baudirektion hat am 29. Oktober 2009 in einer Medienmitteilung die Öffentlichkeit über die Mediation zwischen dem Konsortium SMDK und der ARGE Phoenix orientiert. Im Rahmen dieser Mediation stehen Nachforderungen der ARGE Phoenix zur Diskussion. In Anbetracht der Tatsache, dass mit der ersten Rückbauetappe rund ein Viertel der Deponie gemäss Konzept saniert wurde, ist der Regierungsrat davon überzeugt, dass das Sanierungsziel erreicht werden kann. Allenfalls muss durch die ARGE Phoenix ein Mehraufwand an Maschinen und Personal geleistet werden.

Zu Frage 5:

Unabhängig vom Zeitplan der Gesamtsanierung ist auch weiterhin mit keinen Emissionen der Deponie in die Umwelt zu rechnen. Die Deponie ist durch eine luftdichte Halle mit einer mehrstufigen Abluftreinigungsanlage abgeschirmt. Die seit 2003 in Betrieb stehende Abschirmung Süd bewirkt zudem einen praktisch vollständigen Rückhalt sämtlicher Deponiesickerwässer.

Zu Frage 6:

In der ersten Rückbauetappe war nie ein Bahntransport ab SMDK vorgesehen, da das Bahngleis durch die Manipulationshalle führt, die in der ersten Etappe noch nicht saniert war. Der Gleisanschluss kann nun, nach Abschluss der ersten Etappe, fertiggestellt werden, sodass er für die zweite Rückbauetappe zur Verfügung stehen wird. Vorgeschrieben sind Bahntransporte für die Lieferung von Abfällen ins Ausland.

Zu Frage 7:

Aufgrund der Projektausschreibung haben fünf Anbieter Offerten eingereicht. Darin waren sieben Varianten enthalten.

Zu Frage 8:

Die Mehrkosten zufolge Verschiebung auf andere Entsorgungswege oder Mehrmengen gehen zulasten des Bauherrn (SMDK). Andere Mehrforderungen (z. B. Nachträge der Unternehmungen für Mehrleistungen) werden durch die Projektleitung der SMDK, falls sie berechtigt sind, anerkannt und formell entsprechend den Finanzkompetenzen der einzelnen Gremien der SMDK bewilligt.

Zu Frage 9:

Die SMDK verfügt über ein externes Projektcontrolling, das vierteljährlich einen Bericht erstellt. Die Steuerungsmöglichkeiten des Kantons Zürich gehen über ihre Vertreter in der Konsortialenversammlung und im Steuerungsausschuss.

Zu Frage 10:

Die bisher angemeldeten Mehrkosten führten zu keiner Anpassung des Sanierungskonzepts.

Zu Frage 11:

Auf Anfang Januar 2010 wurde eine Endkostenprognose erstellt. Für die eigentliche Gesamtsanierung von ursprünglich 445 Mio. Franken wird neu mit 641 Mio. Franken (ohne Mehrwertsteuer und Teuerung) gerechnet. Dem stehen Bundesbeiträge von 143 Mio. Franken gegenüber. Dazu sind in der Jahresrechnung im Anhang Eventualverpflichtungen von 225 Mio. Franken und Eventualforderungen von 33 Mio. Franken anteilmässig aufzuführen.

Zu Frage 12:

Die Verzögerung gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan beträgt mindestens ein Jahr. Die Hauptgründe sind vor allem der Brand vom 26. Juni 2008 sowie die geringere Rückbauleistung gegenüber der Menge, wie sie im Werkvertrag festgehalten ist. Mit dem Abschluss der Arbeit kann frühestens Ende 2013 gerechnet werden.

Zu Fragen 13 bis 15:

Gegenüber den ursprünglichen 525 000 t wird neu mit einer Gesamtmenge von 608 000 t (einschliesslich Deponiesohle und Abdeckung) gerechnet; davon sind 457 000 t Deponiematerial. Die Zunahme der Mengen ist auf 82 000 t Schlacke zurückzuführen, die nicht dokumentiert waren. Sämtliches Material liegt innerhalb des Deponieperimeters und wird durch das bestehende Grundwasser-Überwachungssystem erfasst.

Zu Frage 16:

Die Mediation hat unter anderem das Ziel sicherzustellen, dass der Rückbau der zweiten Etappe, wie oben erwähnt, im Juli 2010 begonnen werden kann und damit keine weitere Verzögerung mehr hingenommen werden muss.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi